

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Nachtrag zum Budget des Eisenbahnbaues für 1851 (Beilage zur 58.  
Sitzung (10.12.1850))

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 58. öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 1850.

## Nachtrag

zum

Budget des Eisenbahnbaues für 1851.

	1851.
	fl.
§.	
1. Badischer Antheil an den Kosten der Herstellung eines electro-magnetischen Telegraphen längs der Main-Neckareisenbahn . . . . .	15,952
2. Fortsetzung der Drathleitung des Staats-Telegraphen von Friedrichsfeld bis zur großherzoglichen Telegraphenstation in Mannheim . . . . .	800
zusammen . . .	16,752

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums HöchstIhres Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 31. v. M., Nr. 4993, und auf den Beivortrag des Finanzministeriums vom 12. d. M., Nr. 13,284, Ersteres gnädigst zu beauftragen geruht, zum Zwecke der Herstellung einer längs der Main-Neckareisenbahn und der Mannheim-Friedrichsfelderbahn zu führenden electro-magnetischen Telegraphenlinie zwischen Frankfurt und Heidelberg, beziehungsweise Mannheim eine Anforderung von 18,617 fl. als Nachtrag zu dem Eisenbahnbaubudget für 1851 an die Kammern der Landstände, und zwar zunächst an die zweite Kammer derselben zu richten und zu begründen.

Nachricht dem Finanzministerium.

Beschlossen im großherzoglichen Staatsministerium zu Karlsruhe, den 25. November 1850.

Freiherr von Müdt.

Vdt. Schunggarf.

### B e g r ü n d u n g.

Ueber die Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen längs der Main-Neckareisenbahn sind seit dem verwichenen Frühjahr Unterhandlungen unter den bei dieser Bahn beteiligten drei Regierungen im Gange. Sachverständige Commissäre aus den drei Staaten haben zu Frankfurt die Vorverhandlungen gepflogen, und unterm 6. April d. J. die Grundzüge einer Vereinbarung entworfen, deren Zweck die Herstellung und Verwaltung einer Telegraphenverbindung längs der Main-Neckareisenbahn ist. Diese Grundzüge haben bereits im Allgemeinen die Genehmigung der drei Regierungen erlangt, und wenn auch wegen einiger Nebenpunkte, über welche noch Erklärungen zu wechseln sind, der Vertrag selbst noch nicht zum förmlichen Abschluß gebracht werden konnte, so kann doch jetzt schon die Ausführung jener Telegraphen-Einrichtung als gesichert angesehen werden. Die Herstellung wird gleich zu Anfang des Jahres 1851 geschehen können.

Die großherzogliche Regierung glaubt deshalb die Anforderung der nöthigen Mittel zur Ausführung jener für das Großherzogthum in mehrfacher Beziehung wichtigen Telegraphenverbindung nicht länger verschieben zu dürfen.

Die herzustellende Telegraphen-Einrichtung hat einen doppelten Zweck zu erfüllen, und erfordert darum eine doppelte Leitung.

Der eine dieser Zwecke betrifft lediglich den Dienst der Main-Neckareisenbahn selbst. — Eisenbahn telegraph. — Die Leitung muß zu dem Ende alle Stationen der Bahn mit einander in unmittelbare Verbindung setzen, und so viel als nur immer möglich ausschließlich für den Dienst der Eisenbahn verwendet werden können. Sie nimmt daher ihre Richtung von Frankfurt längs der Main-Neckareisenbahn über Darmstadt, Weinheim, Friedrichsfeld nach Heidelberg.

Der andere Zweck ist die Herstellung einer telegraphischen Verbindung mit den wichtigsten Punkten im großen deutschen Vaterland mittelst Anschlusses an die in verschiedenen Richtungen bereits bestehenden Telegraphenlinien. Die deßfallige Leitung ist zur Mittheilung von Regierungsdepeschen, Handels- und Privatnachrichten bestimmt, und muß für diesen Zweck jederzeit ausschließlich verfügbar sein. Sie bildet einen Theil des großen Telegraphennetzes, welches jetzt schon einen großen Theil des europäischen Festlandes durchzieht. Die Leitung dieses Staatstelegraphen hat nur wenige Hauptpunkte zu berühren, und ist deshalb nicht nothwendig an die Richtung der Main-Neckareisenbahn gebunden. Die Leitung über Heidelberg würde den Nachtheil gehabt haben, daß Mannheim, welches als Sitz einer Kreisregierung und als Handelsstadt von Bedeutung ist, übergangen worden wäre, und alle Nachrichten, auch von der badischen Hauptlinie aus nur mittelst Uebersetzung in Heidelberg hätte empfangen können. Es ist deshalb die Richtung von Frankfurt über Darmstadt und Friedrichsfeld nach Mannheim gewählt worden.

Bezüglich der Art der Leitung hat sich die Mehrheit der technischen Commissarien für die unterirdische Drathlegung ausgesprochen und es hat dieser Vorschlag die Billigung der beiden anderen Regierungen gefunden. Wenn schon die großherzogliche Regierung wegen der erheblich geringeren Kosten die oberirdische Leitung vorgezogen hätte, und auch in dieser Beziehung einen Gegenantrag gestellt hat, so hat doch inzwischen die großherzoglich hessische wiederholt und entschieden für die unterirdische Leitung sich ausgesprochen. Ueberdies kann es der großherzoglichen Regierung nicht unerwünscht sein, über das System der unterirdischen Drathführung unmittelbar Erfahrungen zu machen, was hier mittelst eines doch nicht sehr erheblichen Mehraufwandes geschehen kann.

Für den Eisenbahntelegraphen sollen die Buchstabenapparate von Siemens und Halske, für den Staats-telegraphen die Morse'schen Schreibapparate verwendet werden.

Die Ausführung wird, so weit es die Main-Neckareisenbahn betrifft, der Direction der Main-Neckareisenbahn und so weit es die Verbindung der Leitung des Staats-telegraphen von Friedrichsfeld aus mit der großherzoglichen Telegraphenstation in Mannheim betrifft, der großherzoglichen Eisenbahnbetriebsverwaltung übertragen werden.

Die Kosten der Herstellung sind folgende:

§. 1. Badischer Antheil an den Kosten der Herstellung einer electromagnetischen Telegraphenverbindung längs der Main-Neckareisenbahn.

a. Eisenbahntelegraph. Voranschlag 23,600 fl. Hievon 32 Prozent als von Baden zu übernehmender Antheil . . . . . 9,152 fl.

b. Staats-telegraph. Voranschlag 20,400 fl. welche von den beteiligten drei Staaten gleich- heitlich getragen werden sollen, von Baden also zu einem Drittel mit . . . . . 6,800 „

zusammen . . . 15,952 fl.

§. 2. Fortsetzung der Drathleitung des Staats-telegraphen von Friedrichsfeld bis zur großherzoglichen Telegraphenstation in Mannheim.

Diese auf alleinige badische Rechnung zu übernehmende Verbindung soll oberirdisch geführt werden und besteht in der Auflegung eines zweiten Kupferdrathes auf die schon vorhandenen Träger. Der Aufwand ist zu . . . 800 fl. berechnet.

Carlsruhe, den 30. November 1850.

Großherzogliches Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Rüd.,

Vdt. Barbiche.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.